



Detailansicht des Registereintrags

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK)

Stand vom 01.04.2025 10:57:42 bis 02.06.2025 09:58:55

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer: R001766

Ersteintrag: 25.02.2022

Letzte Änderung: 01.04.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 03.07.2024

Tätigkeitskategorie: Sonstiges Unternehmen

Kontaktdaten:
Adresse:
Wettinerstraße 7
65189 Wiesbaden
Deutschland

Telefonnummer: +496117072720

E-Mail-Adressen:

presse@soka-bau.de

Webseiten:

www.soka-bau.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

80.001 bis 90.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Gregor Asshoff**
Funktion: Vorstand
2. **Dr. Gerhard Mudrack**
Funktion: Vorstand
3. **Werner Schneider**
Funktion: Vorstand

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. **Peter Siegfried Weiß**
Tätigkeit bis 10/21:
Mitglied des Deutschen Bundestages
2. **Gregor Asshoff**
3. **Dr. Gerhard Mudrack**
4. **Werner Schneider**

Mitgliedschaften (3):

1. Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba)
2. Die deutschen Versicherer (GDV)
3. European Association of Paritarian Institutions (AEIP)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Wahrnehmung der Interessen der Sozialkassenverfahren als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien der deutschen Bauwirtschaft.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. **Änderung der Anlagenverordnung**

Beschreibung:

Die ZVK schlägt die Erweiterung des Anlagekatalogs und die Einführung einer Infrastrukturquote (außerhalb der Risikokapitalquote) vor. Dazu sollen § 2 Abs. 1 um die Nr. 19 (Infrastruktur) und § 3 Abs. 7 inhaltlich angepasst bzw. erweitert werden. Pensionskassen und Pensionsfonds sind Investoren mit einem langfristigen Anlagehorizont. Genau wie Immobilien haben Infrastruktur-Investments den Vorteil, dass sie eine korrelierte Wechselbeziehung zu anderen, traditionellen Anlagen wie Aktien oder Anleihen haben. Dadurch bieten sie einen Diversifikationsvorteil. Eine Erleichterung von Infrastrukturinvestments führt auch zu höheren Renditen.

Betroffenes geltendes Recht:

AnlV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

geschaeftsbericht_zvk_2023.pdf